

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 43

Helmstedt, den 28.11.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

162.	Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	334
163.	Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt; hier: Bebauungsplan „Bruchweg/Mühlgraben“	335
164.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen	337

B. Nichtamtlicher Teil

162. **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (25.12. u. 26.12.2008 und 01.01.2009) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhr von Montag, dem 22.12.08, erfolgt bereits am Samstag, dem 20.12.08. Die regelmäßige Abfuhr vom 23.12. - 25.12.08 wird jeweils einen Tag vorverlegt. Die Abfuhrtermine vom 26.12.08 sowie vom 01.01. und 02.01.2009 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

In der Zeit vom 12.01. bis zum 16.01.2009 wird die kreisweite Weihnachtsbaumabfuhr durchgeführt. Es wird gebeten, Weihnachtsbäume, die über zwei Meter lang sind, zerkleinert abzugeben. Lametta und anderer Christbaumschmuck sind vor der Bereitstellung sorgfältig zu entfernen.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Informationskalendern berücksichtigt. Die Sammelplätze für die Weihnachtsbaumabfuhr sind in den neuen Kalendern ausgewiesen. Diese sind voraussichtlich ab 15.12.08 in den öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der E.ON Energy from Waste AG ist am 20.12., 24.12., 27.12., 31.12.08 und am 03.01.2009 in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr für die Selbstanlieferung geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp ist vom 24.12.2008 - 01.01.2009 geschlossen. Die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräte bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH & Co. KG sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

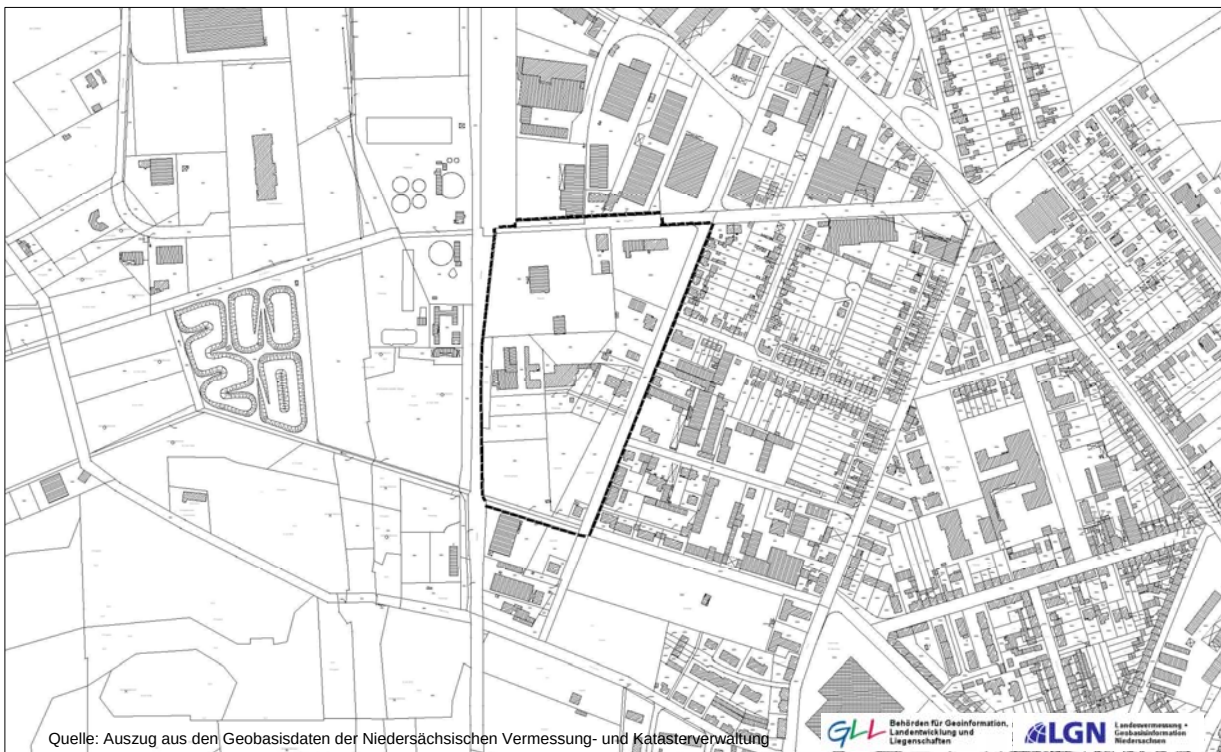
Landkreis Helmstedt
- Umweltamt -

163.

Bekanntmachung

der Bauleitplanung Helmstedt; hier: Bebauungsplan „Bruchweg/ Mühlgraben“

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 09.10.2008 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Bruchweg/ Mühlgraben“ wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414; zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I S.3316) bekannt gemacht.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 81 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414; zuletzt geändert durch G zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte v. 21.12.2006, BGBl. I S.3316) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Helmstedt, 20.11.2008
Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Kubiak

ABl.-Nr. 43 vom 28.11.2008

**164. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

Am Dienstag, dem 09.12.2008, findet um 08.30 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009, Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012, Haushaltssicherungskonzept 2009
6. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 25.11.2008

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 43 vom 28.11.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian